

ANTRAG

der Abgeordneten Windholz, MSc, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger und Wiesinger

betreffend: Verbot des Kükenschredderns aus wirtschaftlichen Gründen

In Österreich ist die Käfighaltung seit Beginn des Jahres 2020 ausnahmslos verboten.

Das Töten männlicher Küken ist ein in der Geflügelwirtschaft (derzeit noch) überwiegend üblicherweise durchgeführter Vorgang. Männliche Küken werden nur in sehr wenigen Fällen weiter aufgezogen, da sie in der Eierproduktion nicht gebraucht werden bzw. ihre Mast zu wenig rentabel ist.

Bereits im Jahr 2014 wurden laut der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN in Österreich etwa 9,4 Mio. Küken getötet. Im Jahr 2016 waren es laut VGT 9,3 Mio. männliche Küken, welche sofort nach dem Schlüpfen getötet wurden. In deutschen Brütereien sterben so jedes Jahr sogar 40 bis 50 Millionen männliche Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen.

In Österreich werden männliche Küken für die konventionelle Landwirtschaft wie in anderen Ländern getötet. Die Bio-Branche hat sich darauf geeinigt, männliche Küken zu mästen. Es wird weiterhin eine Legehennen-Hybridlinie verwendet, deren Brüder wenig Fleisch ansetzen und eine vergleichsweise schlechte Futtermittelnutzung haben. Die Kosten für die Mast der so genannten „Bruderhähne“ decken die Bio-Eier, die dadurch wenige Cent mehr kosten.

Das massenweise Töten männlicher Küken sollte generell der Vergangenheit angehören. Auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft ist dies (mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten) möglich. Insbesondere soll den Betrieben durch entsprechende Förderungen für klein- und mittelständische bäuerliche Betriebe bei der Umstellung auf eine „hahnfreundliche“ Hühnerproduktion bei Bodenhaltung bzw. biologischer Landwirtschaft geholfen werden.

Die massenhafte Tötung der männlichen Küken durch Shreddern ist daher aufgrund vorliegender Alternativen weder notwendig noch ethisch vertretbar. Schließlich sind Küken Lebewesen und keine Computer- bzw. Druckerfestplatten.

Ziel ist es, in einem Zeitraum von fünf Jahren die inländische Geflügelwirtschaft vollkommen dahingehend umgestellt zu haben, dass es keine Massenproduktion (= die im Betrieb erzeugbaren Futtermittel reichen nicht aus und müssen zugekauft werden) mehr gibt und eine gewisse Autarkie der bäuerlichen Betriebe bei der Ernährung ihrer Hühner erreicht werden kann.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landtag bekennt sich zum Verbot des Kükenschredderns aus wirtschaftlichen Gründen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

a.) an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese umgehend dem Nationalrat eine gesetzliche Regelung zur Beschlussfassung vorlegt, in welcher das Töten männlicher Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen – mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren – verboten und unter Verwaltungsstrafe gestellt wird;

b.) selbst – etwa spezielle Förderungen oder sonstige wirtschaftliche Anreize zur Umstellung auf tierschonendere Verfahren – Maßnahmen zu setzen, welche es der Geflügelwirtschaft erleichtert, auf die Tötung der männlichen Küken zu verzichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.